



Beschlussvorlage Aktenzeichen: 449-00.36	Vorlagennummer.: BV/023/2018 Sachbearbeiter/in: Klaus Hemme			
Umbau der Kita St. Cyriakus				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Kindertagesstätten & Familienzentrum	06.02.2018	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Darlegung des Sachverhaltes:

Im Vorgriff auf den geplanten Umbau der Kindertagesstätte St. Cyriakus wurden bereits bestimmte notwendige Maßnahmen vorgezogen. Auf die Beschlussvorlage 2017-59 wird verwiesen.

Die Bauaufsicht des Landkreises drängt nun auch auf die Beseitigung folgender Mängel:

- Die beiden Fluchtrutschen aus dem Gruppenraum und dem Bewegungsraum im Dachgeschoss sind durch DIN-gerechte Fluchttreppen zu ersetzen. Frist bis 01.08.2018; Kosten ca. 20.000,00 €
- Die offenen Leitungen unter der Decke im Flur sind gemäß LAR-Leitungsanlagen-Richtlinie zu verkleiden. Frist bis 01.02.2018. Kosten ca. 3.000 €

Es war vorgesehen, diese Mängel im Zusammenhang mit der großen Umbaumaßnahme abzustellen. Eine Fristverlängerung ist lt. Aussage des Landkreises nun aber nicht mehr möglich.

Daher wird vorgeschlagen, die Mängelbeseitigung mit in die Vorabmaßnahme Sanierungsarbeiten aufzunehmen. Die gesamten Kosten für die Vorabmaßnahme Sanierungsarbeiten erhöhen sich somit um 23.000, € auf _____ €. Die Kosten für den großen Umbau würden sich dementsprechend reduzieren. Seitens des Bistums und des Landkreises kann mit einer Förderung in Höhe von jeweils 20 % gerechnet werden. Um eine genaue Aussage über die Höhe der Förderung treffen zu können, muss aber noch abgewartet werden, welche Kosten letztlich als förderfähig angesehen werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Gemeindehaushalt sind 50.000€ (Investitionsnummer I-12-0106) für den Umbau der Kita bereits für 2018 berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Katholischen Kirchengemeinde wird die Zustimmung zur Beauftragung der Errichtung der neuen Fluchttreppen und der Herrichtung der Deckenverkleidung erteilt. Es wird somit für die Vorabmaßnahme Sanierungsarbeiten ein Gesamtzuschuss in Höhe von maximal _____ € gewährt. Der Zuschuss der Gemeinde reduziert sich um die Höhe der Zuwendungen des Bistums und des Landkreises.